

Am t s =



B l a t t

zur Laibacher Zeitung.

Nr. 4.

Dinstag den 10. Jänner

1843.

Gubernial = Verlautbarungen.

J. 2090.

Nr. 30333.

Verlautbarung

über ausschließende Privilegien. —

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat am 17., 22. und 27. October l. J., nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 31. März 1832 folgende Privilegien zu verleihen befunden: — 1) Dem Adolph Bürgermeister, Techniker und Mineral-Verksverwalter, wohnhaft in Haberspiß, im Elbogner Kreise Böhmens, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung der unterm 9. Junius 1840 privilegiert gewesenen Maschine zur Sennelgärerei und anderer Maschinen, wodurch 1) die Form der eisernen Radkränze, ihre Zahl und der Ort, wo sie angebracht sind, geändert seyn, und 2) auch andere Maschinenbestandtheile bedeutend vereinfacht werden. — 2) Dem Johann Bartelmus, Streichgarn-Spinnerei-Besitzer, wohnhaft in Alt-Bielitz in österr. Schlesien, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer neuen Art Streichgarn- und Vorgarn-Krämpel (Egalisations-Krämpel) zur Erzeugung für ganz gleiches Vorgarn ohne Draht, welche 1) ein gleich starkes egales Vorgarn liefere, und die Wolle bei der Verarbeitung viel geringer vermenge, als andere Krämpel, daher vorzüglich für Melangen sehr nützlich sey; 2) in der Construction einfacher sey, daher eine schnellere Bewegung habe und mehr erzeuge, sich bequemer und genauer behandeln lasse, bei gleicher Leistung weniger Kraft erfordere, endlich dauerhafter sey, der Abnutzung länger widerstehe, und bei ihrer soliden Construction, Art sich billiger erbauen lasse, als die gewöhnlichen Vorspinn-Krämpel. — 3) Dem Franz Bang, bürgerl. Spánglarmeister, wohnhaft

in Wien, Neubau Nr. 150, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der sogenannten Uhrlampen durch Verbindung des Uhrwerks mit drei- oder vierfachen Pumpen, wobei die Lampen bei einem dem Auge sehr angenehmen und wohlthätigen Lichte zwölf bis vierzehn Stunden brennen, während andere derlei Lampen höchstens acht Stunden dauern. — Dem Joseph Seini, bürgerl. Seidenzeug-Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 27, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung einer mechanischen Vorrichtung am Sammt- und Seidenzeugmachereistühle, wodurch alle bisher bestandenen Mängel beseitigt, eine doppelt so große Menge von Sammt, Felpser oder sonstigen geschnittenen Seidenzeugstoffen zu jeder beliebigen, weit über $\frac{3}{4}$ Ellen reichenden Breite erzeugt werden, und das Product wohlfeiler, schöner und dauerhafter, als früher, hergestellt werden könne. — 5) Dem Wilhelm Bröse und David Hollenbach, Bronze-Arbeiter, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 84, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung bei Siegel-Pressen jeder Größe, weder eine Schraube noch den Kniehebel anzuwenden, sondern durch eine excentrische Scheibe den Druck hervorzu bringen, wodurch 1) dieser Mechanismus nicht nur für die kleinsten Villet-Siegel-Pressen, sondern auch für die gewöhnlichen Brief- und die größten Konzei-Siegel-Pressen anwendbar, und im Vergleiche mit anderen derlei Pressen wohlfeiler und ganz verborgen sey, daher dieser Maschine jede beliebige Form gegeben, und als Zier-Möbel in den reichsten Gemächern aufgestellt werden könne; 2) die Maschinen nicht festgeschraubt zu werden brauchen, sondern frei auf jeder Unterstüßungsfläche stehen, indem sie beim Gebrauche keine Kraftäußerung

zur Ortsveränderung erleiden. — 6. Dem Franz Gottfried Rietsch, fürstl. Dettingen-Wallerstein'schen technischen Rath, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt, Nr. 665, und dem Adam Friedrich Stoll, herzogl. Sachsen-Coburg'schen Secretär, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 301, (durch den Dr. Wildner Colen v. Maithstein, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 144, für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, aus dem Saft eines Pflanzenkörpers: 1) braune Malerfarben, welche als Wasser-, Gummi- und Leimfarben, wie auch als Oel und Lackfarben, alle bisher bekannten ähnlichen braunen Farben an Feinheit und Feuer überreffen, als Tuschfarben aber noch die ausgezeichnete Eigenschaft besitzen, daß sie sich schon Ein Mal zum Gebrauche eingerieben und trocken geworden, neuerlich wieder auflösen lassen, ohne fleckig und unrein zu werden; und 2) eine Schwärze zu erzeugen, welche in der einfachsten Anwendung den Rienruß, das Beinschwarz, die Frankfurter Schwärze oder Nebenschwarz an Tiefe übertriffe. — 7. Den Ignaz Düstl und Comp., bürgerl. Handelsleuten, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 1078, und dem Friedrich Bergamenter, Techniker, wohnhaft in Wien, Schottenfeld Nr. 502, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung, alle Gattungen gewirkter Stoffe, Filz und Leder ohne Anwendung von Gummi-Elasticum, mit billigeren hiesländischen Stoffen, und mittelst eines eigenen technischen Verfahrens im höchsten Grade wasserdicht zu machen. — 8. Dem Joseph Esche, befugten Seidenzeug Fabrikanten, wohnhaft in Wien, Schottenfeld, Nr. 503, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung, alle Gattungen Shawls und sonstige wie immer benannte deslinirte Stoffe von Seide und Wolle reiner, eleganter und billiger als bisher zu erzeugen. — 9. Dem Emanuel Grafen Caccia, Gutsbesitzer im lombardisch-venetianischen Königreiche und Banquier, wohnhaft in Paris, (Bevollmächtigter ist der k. k. priv. Großhändler M. L. Biedermann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 435, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung eines neuen Verfahrens bei der Anfertigung der Gefäße und Geräthschaften, welche geeignet seyen, die Verbrennung der, flüssigen Hydrogen genannten Beleuchtungs Substanz, nach der Methode des Dr. Julius Guyot in Paris, zu befördern. (Hierauf wurde unter dem 27. November 1839 ein königl. französ. fünfzehn-

jähriges Erfindungs-Privilegium, und unterm 31. Julius, 4. und 17. August 1840 französische fünfzehnjährige Verbesserungs-Privilegien verliehen.) — 10. Dem Franz Perini, wohnhaft in Venedig, Nr. 1578, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines Hebel-Wagens, der bei Anwendung von Menschskraft auf einer Eisenbahn 10, 15 und selbst 20 Meilen in der Stunde zurücklegen könne. — 11. Dem Joseph Pimpfinger, bürgerl. Zinngießer, wohnhaft in Wien, Neubau Nr. 223, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Apparate zum Reinigen der Haarkämme, bestehend aus einem von Zinn-Composition gegossenen Gasse, worin mehrere kleine Stahlfedern eingefast seyen, und womit eine schnellere und sicherere Reinigung der Kämme, als früher erzielt werde. — 12. Dem Jacob Waloslein, Opticus und Besitzer des oculistischen Beiden-Institutes, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 553, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der bereits unterm 7. Julius 1842 privilegierten Beckengestelle, welche in der Wesenheit darin bestehe, daß man die Gläser aus dem Gestelle herausnehmen könne, ohne die Charniere aufzuscheiden, und die Federstiften herauszunehmen, wodurch die Gläser häufig zerbrochen oder beschädigt werden, daß vielmehr das Auswechseln und Einsetzen der Gläser in diese Beckengestelle leicht ohne Berührung der Federn, und ohne Gefahr der Verletzung der Gläser durch jeden Opticus, oder auch durch einen Glas-schleifer geschehen könne. — 13. Dem Joseph Ricci, Advocat, wohnhaft in Venedig, im Delegations-Bezirk Treviso, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Flüssigkeiten zu erwärmen, welche Erfindung sich sowohl zum Abwickeln der Seiden-Cocons, als auch zum Kochen der Speizen, zum Waschen, zum Destilliren u. s. w. verwenden lasse. — 14. Dem Thomas Höcker, Glas- und Spiegel-Fabrik-Verwalter, wohnhaft in Protivagnow, und dem Ignaz Schoen, Schloss-Zimmerwärter, wohnhaft in Boskowitz, im Brünner Kreise Mährens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, statt den bei Pumpenbrunnen gewöhnlichen hölzernen oder metallenen Brunnenröhren, gläserne Röhren anzuwenden, ohne daß im Inneren derselben, außer zwei messingenen Ventilen, irgend eine metallene Vorrichtung bestehe, wodurch sich der Vortheil ergebe, daß das Wasser, welches bei hölzernen oder metallenen Röhren gewöhn-

sich einen Nebengeschmack, oder aufgelöste Metalltheile enthält, vollkommen rein geschöpft werde, und die Herstellung einer derlei gläsernen Pumpenvorrichtung, im Vergleiche zu den gewöhnlichen Pumpenröhren, mit geringeren Kosten verbunden sey. — 15. Dem Florian Milsche; bürgerl. Schneidermeister, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 858, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung in der Erzeugung und Anwendung der Metallknöpfe auf Kleidungsstücke. — 16. Dem Georg H. Theurer, Director und Interessent der k. k. priv. Papier-Fabrik zu Klein-Neusiedl, und bürgerl. Handelsmann, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 269, für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung der Leim-Maschinen theile für endlose Papier-Maschinen, und des Verfahrens bei Leimung des Maschinen-Papiers, wodurch die Leimung desselben mittelst Pflanzlein ausföhrbar gemacht, und die Stärke, welche die Bruchigkeit der Papiere verursacht, beseitiget werde. — 17. Dem Rudolph Wapenstein, Medailleur, und dem Heinrich Elbogen, Handlungs-Agent, wohnhaft in Wien, DonaustraÙe Nr. 656, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Feilen (Stahlfreilen) von allen Gattungen, sowohl der Form als der Feinheit nach, auf eine neue Art, mittelst eigener Feilenhau-Maschinen zu mehreren Stücken auf Einmal in der Art zu erzeugen, daß dieselben bei einer bedeutenden Zeitersparniß auch dem Hiebe nach regelmäßiger und billiger hergestellt werden. — 18. Dem Carl Weinich, Fabriks-Besitzer, wohnhaft in Sadetska, im Bidschower Kreise Böhmens, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Anwendung der Triebräder bei Eisenbahnwägen, wobei sich folgende Vortheile ergeben: 1) eine große Geschwindigkeit des Wagens bei einer langsamen Bewegung der Kraft; 2) eine Uebertragung der Kraft auf den zu bewegenden Wagen ohne Verlust, und 3) eine Verminderung des bei Eisenbahn-Wägen Statt findenden Widerstandes. — 19. Der Firma: Gebrüder Maggioni, wohnhaft in Mailand Nr. 3222, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Knöpfe für Kleider aus Zeug, Seide, Wolle u. s. w., womit Blättchen mit biegsamen Dohr überzogen werden. — 20. Dem Augustin Corsieri, wohnhaft in Brescia, (Bevollmächtigter ist der öffentliche Civil- und Militär-Agent Dr. Anton Schuller, wohnhaft in Wien), für die Dauer von drei Jahren, auf die Erfindung, das Eisen

mit nicht cannelirten Walzen und ohne Stellschrauben mittelst Stogen zu strecken, wodurch eine Ersparung an Triebkraft und an Vorrath von Cylindern, eine größere Productions-Fähigkeit, eine Verminderung des Abganges, des Arbeitslohnes, der Abfälle, ein selteneres Zerbrechen der Walzen, und eine einfachere Construction der Maschinen-Werke erzielt werde. — 21) Dem Johann Georg Schupp, gräflich Königsegg'schen Baumeister, wohnhaft in Wien, Margarithen Nr. 24, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Construction der Pfannenheizungen, wodurch die Hitze, ohne daß sie durch das Heizloch entweichen könne, mittelst des Luftzuges unter die Pfanne ganz gebracht, und dort durch die Verengung der Heizgänge gezwungen werde, unter die Pfanne zu dringen, und mit ihren Ueberresten auf die Seitenwände derselben zu wirken. — 22. Dem Henri Savil Davy, Privatier, wohnhaft in England, (durch den Agenten Joseph Jüttner, wohnhaft in Wien, Stadt Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung der Maschinen, um Wasser oder andere Flüssigkeiten emporzuheben, oder zu treiben, von welchen Maschinen auch einige Theile bei Dampfmaschinen angewendet werden können. — Laibach am 7. December 1842.

Joseph Freiherr v. Weingarten,
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau
und Primör, Vice-Präsident.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

3. 10. (2) Sub. Nr. 32303. Nr. 8642.
E d i c t.

Von dem k. k. kärnth. Stadt- und Landesrechte wird hiemit bekannt gemacht, daß hierselbst eine Gerichtsbedienstetenstelle mit einer jährl. Besoldung von dreihundert Gulden E. M. in Erledigung gekommen sey. Diejenigen, welche sich um diesen Dienstposten bewerben wollen, werden aufgefordert, ihre dießfälligen Gesuche längstens binnen vier Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Edictes in die kaiserliche Zeitung an gerechnet, mit legaler Ausweisung ihrer frühern Dienstleistung, ihres Alters, dann der Gesundheitsumstände, der Kenntniß des Lesens und Schreibens und des guten moralischen Betragens, endlich mit Anführung des Umstandes, ob und in welchem Grade sie allenfalls mit einem bei dieser Stelle dienenden Individuum verwandt oder verschwä-

gert seyen, anher zu überreichen, und insoferne sie schon angestellt sind, durch ihre vorgesetzte Behörde einbegleiten zu lassen. — Klagenfurt den 17. December 1842.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
3. 37. (1) Nr. 10104.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Franz Tomel gegen Andreas Simma, in die öffentliche Versteigerung der, dem Executen gehörigen, auf 17 fl. 34 kr. geschätzten Fahrnisse, als: der Haus- und Zimmereinrichtung, Bettstatt, Bettwäsche und Kleidungsstücke gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar auf den 25. Jänner, 10. und 27. Februar 1843, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Vorstadt Krakau Haus-Nr. 32 mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese Fahrnisse bei der ersten oder zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungsbetrag verkauft werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Laibach am 28. December 1842.

3. 32. (1) Nr. 5946.

Erledigte Hebammen-Stelle.

Das löbl. k. k. Kreisamt hat mit Verordnung vom 19. d. M., 3. 19981, eine neue Bezirks-Hebammenstelle, mit dem Wohnsitz in Muste oder in Stephansdorf, und mit einer Remuneration pr. 20 fl. aus der Bezirkscassa zu creiren befunden. — Zur Besetzung dieser Stelle wird der Concurß bis Ende Jänner 1843 eröffnet und werden Bewerbungslustige angewiesen, ihre gehörig documentirten Gesuche innerhalb obigen Termines an diese Bezirksobrigkeit einzubringen. — K. K. Bezirkscommissariat Umgehung Laibachs am 23. December 1842.

3. 1472. (3) Nr. 6684.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es habe Anna Donati, verhehelichte Mezhi, durch Dr. Oblack, um Einberufung und gerichtliche Todeserklärung ihrer vermißten Schwester Josepha Donati gebeten, worüber derselben als Abwesenden der hierortige Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Blasius Dvjiash zum Curator aufgestellt worden ist. — Dieses wird der Josepha Donati, welche von hier abwesend und unbekannten Aufenthaltes ist, mit dem Anhange erinnert, daß dieses Gericht, wenn dieselbe während eines Jahres

nicht erscheint, oder das Gericht auf eine andere Art in die Kenntniß ihres Lebens setzt, zur Todeserklärung schreiten werde. — Laibach am 30. August 1842.

Amtsliche Verlautbarungen.
3. 33. (1) ad Nr. 101IX.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. vereinten Cameralgefällen-Verwaltung für Oesterreich ob der Enns und Salzburg wird bekannt gemacht, daß der excindirte Tabak- und Stämpelverlag zu Neumarkt im Salzburger Kreise in Erledigung gekommen ist. — Dieser Verlag ist mit der Materialfassung an das drei Meilen entfernte k. k. Tabak- und Stämpelmagazin in Salzburg gewiesen. Der Verschleiß betrug in dem Jahreszeitraume vom 1. November 1840 bis Ende October 1841 an Tabakmaterialen 28922 $\frac{1}{32}$ Pfund, im Geldwerthe von 15448 fl. 38 $\frac{3}{4}$ kr., und an Stämpelpapier 2575 Gulden. — Der beiläufige Reinertrag dieses Verlages ist bei dem Bezuge der bisherigen Provision mit 7% von Tabak und mit 3% von dem Verschleiß des Stämpelpapieres für den obigen Zeitraum, nach Zurechnung des alla Minuata-Gewinnes, mit 703 fl. 51 $\frac{1}{4}$ kr. ausgemittelt worden. — Zur Sicherstellung des für den Verlag bemessenen stehenden Credits für das Tabakmaterial ist eine Caution im Betrage von fünfhundert Gulden zu leisten. — Jede diesen Credit übersteigende Fassung, so wie auch das zum Verschleiß erforderliche Stämpelpapier muß Zug für Zug sogleich bar bezahlt werden. — Bevor nun zur Wiederbesetzung dieses excindirten Verlages im Concurrnzwege geschritten wird, werden die nach dem frühern Systeme im Concessionswege bestellten Großverschleißer, welche ihre Uebersetzung auf diesen Verlagsposten wünschen, aufgefordert, ihre Gesuche, in welchen die Bedingungen und Procente, mit denen sie die Uebersetzung ansuchen, deutlich und bestimmt anzugeben sind, im Wege der ihnen vorgesetzten Gefällsbehörden bis 20. Jänner 1843 an die Cameral-Bezirks-Verwaltung in Salzburg zu überreichen. — Hierbei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß nur auf solche Bewerber wird Rücksicht genommen werden, bei welchen dem Gefälle kein Opfer auferlegt wird. — Uebersetzungsgesuche, in welchen sich dieser letzterwähnten Bedingung nicht gefügt werden sollte, oder welche nach Ablauf der anberaumten Frist einlangen, werden unberücksichtigt bleiben. — Linz am 13. December 1842.